

Swiss Cycling Kanton Bern
Paul Röthlisberger
Kantonalpräsident
Eschenweg 6
3315 Bätterkinden

☎ P 032 665 26 32

☎ N 079 748 95 49

paul.roethlisberger@gawnet.ch
www.swiss-cycling-bern.ch

Swiss **CyCling**
Kanton **Bern**

Einschreiben

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Abteilung: Verbandsleitung

Bätterkinden, 29. Februar 2012

Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, im Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision des Waldgesetzes eine Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Vorweg halten wir fest, dass wir eine Anpassung des Waldgesetzes an die aktuellen Bedürfnisse sehr begrüssen um so drohenden Konflikten besser und vor allem frühzeitig begegnen zu können. **Gleichzeitig finden wir es aber ausserordentlich schade, dass wir als direktbetroffener Kantonalverband mit rund 5'000 Mitgliedern, 4 angeschlossenen Regionalverbänden und 40 Vereinen nicht offiziell in das Vernehmlassungsverfahren aufgenommen wurden.**

Die Statuten von Swiss Cycling Kanton Bern (Kantonalverband) beinhalten unter Zweck und Aufgabe u.a. die Wahrung und Vertretung der Interessen und Rechte der Mitglieder auf kantonaler Ebene, die Unterstützung und Koordination der im Kanton Bern bestehenden Regionalverbände und der Rad- und Bikevereine, die Förderung und Pflege des Radsportes in allen Disziplinen von Swiss Cycling, insbesondere des Jugend- und Nachwuchses und Abgaben von Stellungnahmen zu kantonalen Gesetzesvorlagen im Bereiche des Radsportes und des Verkehrswesens.

Die vorgesehene Gesetzesänderung trifft uns bezüglich dem „Biken“, sei es im Jugend- und Nachwuchsbereich, in der Ausbildung, im Spitzen-Bikesport oder im Freizeit-Bikesport mitten ins Herz. Stellvertretend für die Berner Mountainbiker beschäftigen wir uns zusammen mit dem nationalen Radsportverband Swiss Cycling mit der Gesetzesänderung seit längerer Zeit. Diese Änderung, vor allem Artikel 22, Absatz 2 und Artikel 46, Absatz 1, Buchstabe b hätte für das Mountainbiken, eine der beliebtesten Schweizer Freizeitbeschäftigungen, verheerende Folgen. Der Bike-Sport könnte in seiner heutigen Form nicht mehr betrieben werden. Touristen würden ins Ausland oder andere Kantone verdrängt. Tausende Kinder, Jugendliche, Breitensportler und Spitzensportler würden mit der Umsetzung des neuen Berner Waldgesetzes ihre Sportart nicht mehr in dieser Form legal ausüben können. Zudem hätte diese Gesetzesänderung eine nicht abzuschätzende Signalwirkung für andere Kantone.

Wir sind erstaunt, dass bei der Erarbeitung des neuen Gesetzesentwurfs, den unterschiedlichen Anspruchsgruppen nicht mehr Rechnung getragen wurde. Laut Statistiken gehört das Mountainbiken längst zu den meistausgeübtesten Sportarten der Schweizer Bevölkerung. Allein im Kanton Bern sind 50'000 Biker regel-

mässig im Wald unterwegs. Die Interessen einer solch grossen Bevölkerungsgruppe werden missachtet. Es ist ein unvorstellbares Szenario, dass mehreren 10'000 Bikern, darunter viele Kinder und Jugendliche, welche sich in einem gesundheitsfördernden Mass sportlich betätigen, ihre Freizeitbeschäftigung verboten oder zumindest sehr stark eingeschränkt wird.

Das Ziel, den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, unterstützen wir vollumfänglich. Wir wehren uns aber vehement, dieses Ziel mit der Abänderung des Artikels 22, Absatz 2 zu erreichen, indem das „Radfahren im Wald abseits von Waldstrassen und besonders bezeichneten Wegen und Pisten“ verboten wird. Dass damit ein neues Konfliktpotential geschaffen wird, scheint der Gesetzgeber ausser Acht zu lassen. Wir stellen die Verhältnismässigkeit einer solchen Änderung in Frage. Weiter stellt sich anschliessend das Problem der Umsetzung. Aus unserer Sicht wäre es angebrachter, regional, im Konsens mit den Interessengruppen, nach Lösungen zu suchen. Nur damit kann sichergestellt werden, dass ein Ergebnis möglichst breit abgestützt und akzeptiert ist.

Ein Verbot ist nicht der richtige Weg und verfehlt das Ziel deutlich. Im November 2010 hat Swiss Cycling mit den Schweizer Wanderwegen, dem bfu und SchweizMobil ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet. Zusammen treten die vier Parteien weiterhin für ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander ein. Swiss Cycling beteiligt sich ebenfalls in der neuen nationalen „Fachgruppe Sicheres Mountainbiken“ (FSMTB) um mit verschiedenen Bundestellen (ASTRA Langsamverkehr, BASPO, bfu), den Schweizer Seilbahnen, Schweizer Wanderwege, Pro Velo Schweiz und Vertretern der Tourismusregionen einen Konsens zwischen den einzelnen Nutzergruppen im Erholungsraum zu finden.

Fazit:

Die vorgesehene Änderung von Artikel 22, Absatz 2 in Kombination mit Art. 46, Absatz 1, Buchstabe b (Busse) ist unnötig, unverhältnismässig und schießt am Ziel vorbei. Die bisherige Regelung hat sich bewährt. Die heute geltenden Artikel sind beizubehalten.

Wir verweisen auf das Resultat der durch Swiss Cycling durchgeführten Online-Petition gegen die geplante Gesetzesänderung. Diese Petition verdeutlicht die Wichtigkeit und breite Abstützung unseres Anliegens eindrücklich.

Im Weiteren unterstützen wir die uns bekannten Vernehmlassungseingaben von Swiss Cycling, Bernsport und Bike Club Spiez vollumfänglich.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung und bitten Sie, unsere Stellungnahme im Interesse und zum Wohle einer breiten Berner Sportbevölkerung wohlwollend zu prüfen.

Freundliche Grüsse
VERBANDSLEITUNG SWISS CYCLING KANTON BERN
Der Kantonalpräsident: